Zu diesem Plan besteht ein städtebaulicher Vertrag

Planfassung für die in Kraft getretene Fassung Satzungsvorlage V 447/2020

VERFAHRENSVERMERKE

Informelle Planungsinfo	rmation der	Öffent ichkeit
-------------------------	-------------	----------------

Öffentliche Bekanntmachung		20.04.2017
Planauslegung		24.04.2017-26.05.2017
Informelle Planungsinformation der Behörden		20.04.2017
Aufstellungsbeschluss	(§ 12 Abs. 2 Hauptsatzung)	20.10.2015
Auslegungsbeschluss	(§ 12 Abs. 2 Hauptsatzung)	19.03.2020
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	(§ 2 Abs. 1 BauGB)	20.04.2017
Öffentliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	26.03.2020
Beteiligung der Öffentlichkeit Planauslegung	(§ 3 Abs. 2 BauGB)	06.04.2020-22.05.2020
Beteiligung der Behörden	(§ 4 Abs. 2 BauGB)	06.04.2020-13.05.2020

Mannheim, gez. i.V. Böhn

FACHBEREICH GEOINFORMATION UND STADTPLANUNG

Der Wortlaut und die zeichnerische Darstellung dieser Satzung(en) Stand wurde unter Beachtung der gesetzlichen Verfahrensbestimmungen am vom Gemeinderat beschlossen,

20.07.2020 06.10.2020

Mannheim, 05. Nov. 2020

Mannheim, 02. Nov. 2020

OBERBÜRGERMEISTER

BÜRGERMEISTER

gez. Peter Kurz

gez. Quast

Der Bebauungsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß §10 BauGB am 19. Nov. 2020 in Kraft getreten,

Mannheim, 20.11.2020 gez. i.A. Stehle

FACHBEREICH BAUREICHT, BAUVERWALTUNG, DENKMALSCHUTZ

BEBAUUNGSPLAN

71 54

Satzung gem. § 10 BauGB i.V.m.§ 4 GemO

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

Satzung (gem.§ 74 LBO Baden Württemberg i.V. m.§ 4 GemO)

SPINELLI /

TEILBEREICH "ANNA-SAMMET-STRASSE - SÜD"

12

STADT MANNHEIM^E

MASSSTAB 1:1000

A ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHNUNG Beschlussanlage 3

gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV)

Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

SO

Sondergebiet (§ 10 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 bis Abs. 9 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

GFZ 1,3 Grundflächenzahl GRZ als Höchstmaß (§§ 16 und 19 Abs. 2 und 3 BauNVO)

(Zahl als Beispiel)

GRZ 0,5 Grundflächenzahl GRZ/2 als Höchstmaß

gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO

(Zahl als Beispiel)

Zahl der Vollgeschosse, zwingend (§§ 16 und 20 BauNVO)

(Zahl als Beispiel)

GHmax= 113,0m Maximale Gebäudehöhe (m ü. NHN)

(§§ 16 und 18 BauNVO) (Zahl als Beispiel)

 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

> a1 Abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO) (siehe textliche Festsetzung 3.1)

> a2 Abweichende Bauweise (§ 22 BauNVO) (siehe textliche Festsetzung 3.2)

Nur Einzelhäuser zulässig (§ 22 BauNVO)

Nur Hausgruppen zulässig (§ 22 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 BauNVO)

Baulinie (§ 23 BauNVO)

 Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

> Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Carports und Gemeinschaftsanlagen

> > Zweckbestimmung:

St Stellplatz

GeGh Gemeinschaftsanlage - Gemeinschaftshof

5. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen

Schule

O

Öffentliche Verwaltungen

Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

K

Kindertagesstätte

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

- -

Straßenbegrenzungslinie

F+R

Fuß- und Radweg

(siehe bauplanungsrechtliche Festsetzung B 9)

Privat

Verkehrsfläche Privat



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

V

Verkehrsberuhigter Bereich

Promenade

Promenade

Prom. priv.

Promenade privat

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Versickerung



 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)



Passive Schallschutzmassnahmen



Grenze zwischen Lärmpegelbereichen (Wert als Beispiel)

 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Gemeinschaftshöfe



Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern im Bereich der Vorgärten

Sonstige Planzeichen



Mit Gehrecht für Anlieger zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

BF1 Benennung Baufeld (Zahl als Beispiel)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten



Abgrenzung Baugrenze zu Baulinie



Anzahl der zu pflanzenden Bäume innerhalb einer Straße (Zahl als Beispiel)

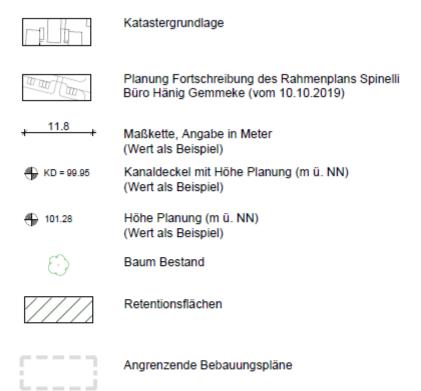
Sta

Staffelgeschoss zulässig

--oB--

Fassaden ohne Balkon

11. Hinweise



12. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

